

Der Freiheitskämpfer

ORGAN DER KÄMPFER
FÜR ÖSTERREICHS FREIHEIT

Nr. 1/2

Jänner/Februar 1965

Preis S 3.-



Das soll ungesühnt bleiben?

Und das sollen wir vergessen?

Hier gibt es keinen Schlußstrich

Verjährung? — Nein!

Die Frage der Verjährung von Nazi-verbrechen nach 20 Jahren bewegt seit Monaten die internationale Öffentlichkeit.

Wir bringen nachfolgend Feststellungen verschiedenster Einrichtungen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens bzw. der Presse und schließen uns allen jenen Meinungen an, die da sagen, daß eben Mord Mord bleibt, auch wenn mehr als 20 Jahre vorübergegangen sind.

Verjährung? — Nein!

Klaus vor Journalisten in Straßburg

Anläßlich eines Aufenthaltes des österreichischen Bundeskanzlers Dr. Klaus in Straßburg stellte der Regierungschef Österreichs vor Journalisten der ganzen Welt fest, daß Mord gesühnt werden müsse und sich daher auch in Österreich die Regierung mit der Frage der Verjährung befaße, wobei er für die Verfolgung von Mordtaten in der NS-Zeit eintreten werde.

Kardinal Wyschinsky

lehnte die Verjährung ab und sprach sich für die Weiterverfolgung der Straftaten der Naziverbrecher aus.

50 Mandatäre der CDU/CSU

sprachen sich in Deutschland gegen die Verjährungsfrist aus.

68 amerikanische Abgeordnete

in den Vereinigten Staaten verlangen die weitere Verfolgung von Naziverbrechen.

Eine Meldung:

Die katholische Wochenzeitung des Bistums Berlin hat sich nachdrücklich gegen die Verjährung von NS-Verbrechen im Laufe dieses Jahres ausgesprochen. In einem Kommentar, der heute in Westberlin veröffentlicht wurde, wies das Bistumsblatt unter Hinweis auf verschiedene Beispiele die straf- und verfassungsrechtlichen Einwände gegen eine Verlängerung der Verjährungsfrist als nicht stichhaltig zurück.

Nach der neueren juristischen Lehre sei die Verjährung ausschließlich eine Sache des Verfahrens und nicht des Strafrechts. „Damit ist aber auch das verfassungsrechtliche Problem entschieden“, fuhr das „Petrasblatt“ fort. Denn Artikel 103 des Grundgesetzes verbiete nur, daß eine Tat bestraft werde, deren Strafbarkeit nicht vor der Begehung gesetzlich bestimmt war. Die Strafbarkeit werde aber gerade von der Verjährung nicht berührt, das Problem, vor dem der Gesetzgeber stehe, sei daher nicht neu. Bereits nach dem Ersten Weltkrieg habe die verfassungsgebende deutsche Nationalversammlung (im Weimar) durch das Gesetz vom 24. März 1920 die Verjährungsverjährung von Kriegsverbrechen aufgehoben. „Warum zögert heute der Bundestag?“, fragte das Bistumsblatt dazu. „Die Welt wartet auf eine Entscheidung.“

Falls der Bundestag kein Ausnahmengesetz verabschieden wolle, liege es nahe, nach dem Vorbild der USA die Verjährung für Mord überhaupt abzuschaffen. Eine andere Lösung wäre es, den Entwurf für das neue Strafgesetzbuch, das eine Verjährungsfrist für Mord von 30

(gegenüber augenblicklich 20) Jahren vorsehe, schneller zu verabschieden.

„Was auch immer geschieht, es sollte bald geschehen“, schrieb das „Petrasblatt“ abschließend, „damit nicht der naheliegende, wenn auch unbegründete Verdacht erhärtet wird, die Bundesrepublik täte nicht alles in ihrer Macht stehende, um den Mörder und Massenmörder der Schreckenszeit seiner gerechten Bestrafung zuzuführen.“ Unter Hinweis auf die vor einiger Zeit vom Bundesjustizministerium veröffentlichte Statistik, wonach bis 1. Jänner 1964 insgesamt gegen 12.682 Personen wegen NS-Verbrechen Anklage erhoben worden ist und 172 wegen Mordes zum Tode, zu lebenslänglichem Zuchthaus oder zeitlichen Freiheitsstrafen verurteilt worden sind, meinte das Blatt, diese Zahlen gäben „den deutlichsten Hinweis auf eine große Zahl noch ungezügelter Verbrechen“.

In „Freiheit und Recht“,

der bekannten deutschen Zeitschrift politisch Verfolgter, lesen wir:

Keine Verjährung für NS-Verbrechen

Robert Kempner appellierte in einer BVN-Versammlung in der Bundesregierung

Bonn, 5. Oktober

Warum soll die Verjährung von Naziverbrechen überhaupt aufgehoben oder verlängert werden? Sind die Hauptbeteiligten nicht schon gefaßt und verurteilt?

Zu diesem Problem nahm Dr. Robert M. W. Kempner, der führende stellvertretende US-Hauptankläger bei den Nürnberger Prozessen, vor dem Band der Verfolgten des Naziregimes von Bonn, Beul und Umgebung im Sitzungssaal des Beuteler Rathauses ausführlich Stellung. Er veranschlagt die Zahl der heute noch in Deutschland und zahlreichen anderen Ländern lebenden NS-Mörder auf 9000 bis 10.000. Diese Ziffer beruhe auf äußerst vorsichtigen Schätzungen, betonte Dr. Kempner. Wie kommt es aber trotz der vielen Prozesse, die geführt werden, noch zu dieser hohen Zahl?

Die Zahl der NS-Verbrecher betrug nach Kriegsende etwa 27.000. Diese Zahl setzt sich zusammen aus: 15.000 bis 17.000 Personen, die als deutsches Bewachungs-

Europarat für Verlängerung der Verjährungsfrist

Der Justizausschuß der Versammlung des Europarates hat die Mitgliedsregierungen, darunter Österreich, aufgefordert, die Verjährungsfrist für Kriegsverbrechen über den Zwanzig-Jahre-Termin hinaus zu verlängern.

Der Ausschuß beschloß auch eine Empfehlung an das Ministerkomitee, wonach die 17 Mitgliedsstaaten des Europarates eingeladen werden sollen, „zu prüfen, ob nicht eine Möglichkeit zur Abänderung ihrer Gesetzgebung im bezug auf die Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit bestehe, die vor und während des Zweiten Weltkrieges begangen wurden, trotz der Tatsache, daß diese Straftaten den nationalen Gesetzen unterstehen, damit derartige Verbrechen in den Mitgliedsstaaten des Europarates nicht strafflos bleiben“.

personal in den Konzentrationslagern tätig waren, 5000 bis 6000 Angehörigen der Einsatzgruppen und 7000 Personen aus verantwortlichen Stellungen bei der Gestapo bzw. im Reichssicherheitshauptamt. Umgekommen durch diese Mörder sind ca. 10 Millionen Juden, Zigeuner, Slowenen, Polen, und andere, wobei die Menschen, die durch direkte Kriegseinwirkungen umkamen, nicht mitgezählt sind. Was wurde gegen diese 27.000 Mörder getan?

1946 bis 1950 fanden die Nürnberger Prozesse statt, bei denen 199 Personen angeklagt waren. Von diesen 199, den Spitzenkräften des damaligen Staates, wurde ca. ein Viertel zum Tode verurteilt und ein Viertel freigesprochen. Von den West-Alliierten wurden 5000 Personen wegen Kriegsverbrechen verurteilt, 400 Personen wurden von Militärgerichten zum Tode verurteilt und über weitere 5000 Personen sprachen deutsche Gerichte Urteile. Die Zahl 10.000 ist also nur eine ganz vorsichtige Schätzung.

Die Verjährung der NS-Verbrechen würde am 8. Mai 1965 eintreten. Dieser Termin geht davon aus, daß die deutsche Justiz ihre Tätigkeit am 8. Mai 1945 voll aufgenommen habe. Zu diesem Zeitpunkt standen der deutschen Justiz aber weder die finanziellen und technischen Mittel noch die notwendigen Dokumente zur Verfügung. Kempner verwies in diesem Zusammenhang auch auf die Probleme, die sich damals aus der Zoneneinteilung und der Länderverwaltung ergaben, aus dem Föderalismus, den er bejahe, der aber nicht so weit gehen dürfe, daß sich diese Verbrecher in Sicherheit wiegen könnten. Zudem war der Tätigkeitsbericht der deutschen Justiz durch alliierte Bestimmungen eingeschränkt. Die Dokumente wurden erst 1955—1957 von den Alliierten freigegeben, und diese Dokumente sind das A und O der Verfolgung. Die deutsche Justiz konnte also frühestens 1955 in voller rechtsstaatlicher Freiheit arbeiten. Somit würde die Verjährungsfrist erst 1975 eintreten, denn erst am 8. Mai 1955 wurde die Bundesrepublik souverän. Dr. Kempner führte aber noch einen anderen Grund gegen die Verjährungsfrist an: Das internationale Völkerrecht kennt für Völkermord und derartige Verbrechen, wie sie von den Nationalsozialisten begangen wurden, keine Verjährung, und Völkerrecht geht vor Landesrecht. Dr. Kempner erläuterte die Bedeutung der Verlängerung der Verjährungsfrist besonders an

der Tatsache, daß die Blutrichter der Sondergerichte, die die Männer und Frauen des 20. Juli abgeurteilt haben, bis heute noch nicht zur Rechenschaft gezogen worden sind. Auch die Mörder der rund 4000 katholischen Geistlichen seien zum größten Teil noch unbekannt. Jedes Jahr finden Feierstunden zum Gedenken an die Opfer statt, aber die Täter sind bis heute noch nicht verurteilt.

In diesem Zusammenhang verwies Rechtsanwalt Dr. Kempner, der selbst eine jahrzehntelange Praxis in der Verfolgung von Kriminalverbrechen hat, auf die Arbeitsüberlastung der nur rund 100 Staatsanwälte — statt 500 bis 600 — die sich in der Bundesrepublik und West-Berlin mit der Verfolgung dieser nationalsozialistischen Verbrechen befassen.

Für jeden Angeklagten wäre ein Vertreter der Anklage notwendig. Folge einer Nichtverlängerung der Verjährungsfrist wäre, daß die Bundesrepublik zu einer „justizfreien“ Zone würde, in die diese nationalsozialistischen Verbrecher aus allen Ländern wieder zurückkehren und als normale Staatsbürger leben würden. Gegen Taximörder wird die Todesstrafe gefordert, und der deutschen Öffentlichkeit will man zumuten, mit den NS-Verbrechern zusammenzuleben? Im Falle einer Verjährung bei uns dürfte die Bundesrepublik sie noch nicht einmal ausliefern, falls ein anderes Land, das keine Verjährungsfrist kennt, sie zur Verurteilung anfordern sollte. Will man das der deutschen Öffentlichkeit und unseren Partnern in der freien Welt zumuten? Bei einiger Überlegung wird man also feststellen, so führte Dr. Kempner aus, daß die Verlängerung oder Aufhebung der Verjährungsfrist dringend notwendig ist, wenn die Fortführung der Fahndungen auch im Augenblick eine weitere Belastung der Staatsanwälte bedeutet. Aber diese Greuelthaten sind damals im Namen des deutschen Volkes geschehen und wir können uns jetzt nicht von unserer Aufgabe zurückziehen, denn es geht nicht um die Bewältigung der Vergangenheit, sondern um die Bewältigung unserer Zukunft.

Die folgende Diskussion zeigte noch einmal, daß Dr. Kempner mit seinen klaren Ausführungen die Anwesenden überzeugt hatte, denn niemand war imstande, seine Thesen zu widerlegen, alle konnten nur zustimmen.

Birgitt Vogel

Staatssekretär Hetzenauer zur Frage der Verlängerung der Verjährungsfrist

Der Staatssekretär im Justizministerium, Abg. zum Nationalrat Dr. Hetzenauer, erklärte zur Frage der Verlängerung der Verjährungsfrist für NS-Verbrechen, es handle sich hier nicht nur um ein juristisches, sondern auch um ein moralisches und ein politisches Problem.

In erster Linie sei hierbei aber zu prüfen, wie weit Österreich durch internationale Verträge im Range von Verfassungsgesetzen zu einer Verfolgung von Verbrechen, die seinerzeit als Kriegsverbrechen qualifiziert wurden, verpflichtet ist. Dabei ist besonders auf die Konvention über Verhütung und Bestrafung von Völkermord Bedacht zu nehmen. Dieses Übereinkommen wurde von Österreich am 18. März 1958, zehn Jahre nach seinem Abschluß, ratifiziert. Weiters gilt für Österreich auch die europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Rechtlich steht weiter zur Diskussion, ob durch eine neuerliche Verlängerung einer Verjährungsfrist — das Parlament hatte bereits 1963 eine Verlängerung bis 29. Juni d. J. beschlossen — ein Täter nicht rückwirkend schlechter gestellt wird. Nach Art. IX des Kundmachungspatentes zum geltenden Strafgesetz ist eine Rückwirkung von Strafgesetzen, durch welche strafbare Handlungen einer strengeren Behandlung als nach dem früher bestandenen Rechte unterzogen werden, ausgeschlossen. Das Problem der Verjährung von Kriegsverbrechen sei auch im Ausland relevant. Belgien hat die Frist für Vollstreckungsverjährung auf dreißig Jahre verlängert, in Frankreich ist noch keine Entscheidung gefällt worden. In der Bundesrepublik Deutschland will der FDP-Justizminister die Verjährungsfrist nicht verlängern. Wie Staatssekretär Dr. Hetzenauer betonte, sei seiner persönlichen Meinung nach in Österreich eine Verlängerung der Verjährungsfrist zu vertreten, weil nach § 231 des Strafgesetzes für Verbrechen, worauf die Todesstrafe verhängt ist, keine Verjährung vor der Untersuchung und Bestrafung schützt. Zufolge Abschaffung der Todesstrafe in Österreich muß erwogen werden, ob diese Bestimmung des Strafgesetzes für die Frage der Verlängerung der Verjährungsfrist herangezogen werden kann.

Darum: Keine Verjährung für NS-Verbrechen!

Wer schuldig ist, muß sühnen!

Abschied von Emil Oswald

Ein Freund ist tot. Das ist das Gefühl, das uns alle befallt, wenn wir vom Ableben Emil Oswalds hören. Der profilierte Kämpfer, kluge Mann und echte Idealist, oftmals nicht ganz verstanden, war der Inbegriff des echten, wahren Freundes. Schreiber dieser Zeilen traf ihn, als er 1937 nach Vaduz fuhr, um Otto von Habsburg zu begegnen. Auch ich war damals in Vaduz. Wir sahen uns wieder auf der „Liesl“ in Wien und in den Baracken von Dachau. Und als wir wieder in „Freiheit“ waren, trafen wir uns hinter Holzküsten am Lagerplatz einer Firma in Wien, wo wir die politische Lage besprachen und ich seiner Widerstandsgruppe angehören durfte.

Und als die Russen in Wien waren, führte er mich über Umwege zu den Schotten, um dort Peter und Hurdus zu treffen, beide bereit, die von uns ertriente Österreichische Volkspartei mitformen zu können.

Das Schicksal wollte es anders. Emil

Oswald, der erste Landesparteiobmann der ÖVP, wurde bald abgelöst und auch meine Tätigkeit als Jugendführer währte nicht lange. Damals war die Frage berechtigt: Konnte sich die Österreichische Volkspartei leisten, einen solchen Mann gehen zu lassen?

Wir wollen heute darüber nicht mehr streiten. Oswald war ein Kämpfer. Oswald war ein Tagerer, ein Kamerad, ein Freund!

Und deshalb trauern wir mit seiner Gattin um ihn. Sein heiteres Wesen, sein Charakter werden uns immer an schöne und bittere Stunden, die wir zusammen erleben durften, erinnern.

Und wenn einmal die Geschichte Österreichs geschrieben wird, dann wird der Name Emil Oswald auf einem Ruhmsblatt stehen.

Wir beugen uns vor dem großen Toten und werden ihn niemals vergessen.

Franz Kittel

Obstl. Seifert — ein Achtziger

Mitte Dezember vollendete Oberleutnant Seifert seinen 80. Geburtstag. Wer Seifert kennt, wird von einer singulären Persönlichkeit sprechen. Seifert diente zu allen Zeiten seinem Vaterland. Als Offizier, als Politiker, als Kamerad, als glühender Patriot. Der Deutschmeister Seifert war genau so ein Vorbild seiner Kameraden, wie der Führer der Vaterländischen Front, der politisch Verfolgte wie der Abgeordnete in der Zweiten Republik, immer ein Vorbild für alle, die ihn kannten, ein unbeugsamer Kämpfer, ein Mann der reinen Werte, ein echter Kamerad.

So dürfen auch wir uns den zahlreichen Gratulationen anschließen und wünschen, daß Kamerad Seifert noch viele Jahre in unserer Mitte rüstig und gesund verbringen möge!

Berichtigung

Die anläßlich der Vollendung meines fünfundsiebzigsten Lebensjahres von einem ständigen Mitarbeiter dieses Blattes in Nummer 11/12, 1964, unter dem Decknamen „Dietrich“ veröffentlichte Reportage enthält, so gut sie gemeint sein mochte, einige Unrichtigkeiten, die ich als Bekenner der Wahrheit nicht unversprochen lassen kann. Es ist nicht richtig, daß ich im Jahre 1938 wegen eines Gedichtes auf Österreich „verhaftet worden bin und Hitlers Kerkerluft gestinnet habe“. Richtig ist, daß ich im Jänner 1939 wegen einiger Gedichte, unter denen sich auch das Gedicht „An mein Vaterland Öster-

reich“ befand, von einer nationalsozialistischen Schulverwaltung fristlos aus dem Schuldienst entlassen und in der Folgezeit in den Ruhestand versetzt worden bin. Während ich also persönlich noch glimpflich davonkam, wurde mein älterer Sohn Walter, ein junges, hoffnungsvolles Schriftstellertalent, ein Todesopfer der nazistischen Barbarei. Seine Gebeine modern irgendwo in Bodapest.

Nicht richtig ist in dem in Rede stehenden Bericht ferner, daß meine Wiege im Böhmerwald stand. Richtig ist, daß ich in Wien geboren wurde und mich immer als Wiener betrachtete, als Sohn süddeutscher Eltern aber in großdeutschen Ideologien fühlte und dachte, ohne jedoch auch nur einen Augenblick die Berechtigung der Souveränität meines Vaterlandes anzuzweifeln. In der Schicksalsnacht vom 11. auf den 12. März 1938 erlebte ich mein Damaskus. Die Vergewaltigung unseres Volkes durch das deutsche „Brudervolk“ ließ mich plötzlich der Kluft gewahr werden, die zwischen österreichischem und deutschem Volkstum besteht. Nach der Wiedergeburt unseres Vaterlandes trat ich in die Reihen der „Österreichischen Gemeinschaft“, einer überparteilichen Vereinigung österreichischer Patrioten, ein und wurde Mitarbeiter der von ihr herausgegebenen Monatszeitschrift „Die österreichische Nation“. Die mehrfach an mein Ohr gedrungene Version, daß ich legendenmäßig Chefredakteur dieser Monatszeitschrift gewesen sei oder es noch heute bin, entspricht nicht den Tatsachen.

Hofrat Dr. Hermann Pichom

Peter Winterstein — Generaldirektor

Unser KZ-Kamerad und Vorstandsmitglied Peter Winterstein, ein Mauthausener, wurde zum Generaldirektor der ÖC ernannt. Wir freuen uns darüber, beglückwünschen Kameraden Winterstein und wünschen ihm viel Kraft zu seinem schweren, verantwortungsvollen Amt.

Kollege Jestl

aus Innsbruck ist von seinem Amt als Obmann der Kameradschaft Landesverband Tirol zurückgetreten. Wir danken Kameraden Jestl sehr für seine rege Mitarbeit. Jestl war schon als jahrelanges Mitglied der Opferfürsorgekommission ein sehr begeisterter Verfechter der Interessen der politisch Verfolgten und wir dürfen es wohl sagen, er ist unser aller lieber Freund!

In der nächsten Nummer unseres Blattes werden wir auf die Generalversammlung unseres Tiroler Verbandes zurückkommen.

Wir dürfen Jestls Nachfolger, Kameraden Friedrich Seistock, als neuen Obmann herzlich begrüßen.

Die Sammelstellen A und B

sichteten an die Verbände der politischen Opfer folgendes Schreiben, das wir gerne zur Kenntnis nehmen!

Sehr geehrte Herren!

In meiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Sammelstelle B erlaube ich mir Ihnen dafür zu danken, daß Sie die Verteilung unserer Formulare auch an Nichtmitgliedern übernommen und auch Nichtmitglieder im Zusammenhange mit ihrem Antrag an die Sammelstelle B beraten haben. Insbesondere, soweit es sich um Anmeldungen aus der Provinz handelte, haben Sie dadurch unsere Arbeit wesentlich erleichtert und uns nicht unerhebliche Kosten erspart.

Ich zeichne mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung

Dr. Georg Weiss

Wir können mit großer Befriedigung darauf hinweisen, daß sowohl die Zusammenarbeit in Kuratorien der Sammelstelle B als auch die Geschäftsführung eine vorzügliche war, so daß eine reibungslose Abwicklung in einer kurzen Zeitspanne zur Zufriedenheit aller Betroffenen erzielt werden konnte.



Die Ehrenmitgliedschaft der Kameradschaft

wurde Kameraden Dr. Felix **Hurdus** und Landtagspräsidenten Karl **Mühlhauser** in Ansehung ihrer Verdienste um die OVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten verliehen. Bundesobmann Hans **Leitkauf** würdigte im Rahmen einer kleiner Feierstunde die Leistungen beider Kameraden und überreichte ihnen, wie unser Bild zeigt, die Urkunden.

Ehrung verdienter Freiheitskämpfer

Den Ehrenring der Kameradschaft

erhielt als erste Frau das Gründungsmitglied der OVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, die Kameradin Frau Ministerialrat LAbg. GR Prof. Nora **Hill**. Unser Bild zeigt die Geehrte mit Präsidenten **Mühlhauser** bei der gleichen Feierstunde. Kameradin **Hill** wurde mit 1. Jänner 1965 Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht, wozu wir ihr herzlichst gratulieren.

Den Glückwünschen der Kameradschaft schließt sich die Redaktion des „Freiheitskämpfer“ gerne an!



Jahresversammlung in Kärnten

Am 18. Dezember 1964 fand in Klagenfurt die Jahreshauptversammlung der OVP-Kameraschaft der politisch Verfolgten Kärntens mit anschließender Weihnachtsgesellschaft statt, zu der der geschäftsführende Vizepräsident der Finanzlandesdirektion Hofrat Dr. Carl Th. **Sweeney**, Senatsrat Dr. Thomas **Weiß**, Alt-Nationalrat Direktor Gottfried **Wunder**, Regierungsrat Winkl. Amtsrat Ing. Josef **Jaritz**, Polizeidirektor Ferdinand **Paganig**, Oberregierungsrat Franz **Müller-Strobl**, Gendarmenoberstleutnant I. R. Josef **Kreuzberger**, Stellvertretender Landesamtsleiter Winkl. Amtsrat Thomas **Bürger**, Landesinspektionsmeister Leopold **Belkazi**, Direktor Johann **Pölzer** u. a. erschienen waren. Der Landesverbandsobmann Senatsrat Dr. Weiß gedachte einleitend der im letzten Jahr verstorbenen Kameraden, besonders des langjährigen ehrenamtlichen Sekretärs der Kameradschaft, Gendarmenoberstleutnant Ferdinand **Kaiser**, Johann Pöhlhauer sen., Josef André, Frau Dorothea Ortner, Alois Perz, Ferdinand Dobernig und des Landesverbandsobmannes von Vorarlberg, **Hämmerle**.

In seinem Tätigkeitsbericht führte der Obmann aus, daß die Hauptarbeit nicht etwa in Versammlungen und Sitzungen bestanden habe, sondern in der laufenden Vertretung der Interessen der Mitglieder des Verbandes bei den verschiedenen Ämtern und Behörden, besonders aber beim Opferfürsorgeamt des Amtes der Kärntner Landesregierung und im Opferrentenausschuss. Es gab sehr viel zu tun in der Durchsetzung der Forderungen nach den verschiedenen Entschädigungs- und Opferfürsorgegesetzen. Mit wenigen Ausnahmen, wo die Voraussetzungen fehlten, sind fast alle Fälle einer positiven Erledigung zugeführt worden. Die Vertretung der Interessen auf der Bundesebene habe immer wieder mit Nachdruck und auch Erfolg Kamerad Alt-Nationalrat Wunder wahrgenommen. Die 16. Novelle zum OFG habe vor allem Verbesserungen den Witwen und ein Sterbegeld gebracht und sei bereits die 17. Novelle da, die eine kleine Erhöhung der Rentenleistungen beinhaltet, wie dies analog auch im Kriegsoffiziersversorgungsgesetz der Fall sei. Alles, was im Laufe der Jahre erreicht worden ist, wurde in einem zähen Kampf für die Inhaber der Amtsbefugnisse nach § 4 des OFG und des Opferausweises erreicht, nichts sei geschenkt worden. Wir brauchen daher, sagte Dr. Weiß, eine wirksame Interessenvertretung auch weiterhin, damit das Erreichte nicht nur erhalten bleibt, sondern noch einige offene Forderungen ihre Erfüllung finden können. Mittels

Geldspenden wurde ebenfalls bedürftigen Mitgliedern zu helfen versucht und hier gebühre in erster Linie dem Sozialreferat der Kärntner Landesregierung aufrichtiger Dank, aber auch allen, die dazu beitragen helfen. Mit starkem Beifall wurden die Ausführungen des Referenten zur Kenntnis genommen.

Nun erstattete der geschäftsführende Landesobmannstellvertreter Nationalrat a. D. Direktor **Wunder** einen Bericht über das Ergebnis der Beratungen der Kuratoriumssitzungen in Wien und unterstrich die noch offenen Forderungen in ihrer Bedeutung. Bisher unerfüllt sei die Forderung über die Übernahme der Bundeshaftung für Privatangestellte, wo kein Rechtsnachfolger vorhanden ist, die Ausdehnung der Entschädigung für die Beamten mit Behinderungszeiten (Aspiranten), die Forderung nach drei Bismarck für die Beamten, die in den Ruhestand traten und die Erhöhung des Steuerfreibetrages von derzeit 364 S auf die Höhe der Unterhaltsrenten. Er berichtete dann noch über die Verleihung einer Bedienstetenmedaille, wozu seit 1946 die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind und über das Dokumentationsarchiv, das Unterlagen für das Werk über den Widerstandskampf Österreichs im Sinne eines Ministeratsbeschlusses sammeln soll. Anlässlich der 20-Jährigkeitsfeier soll das Werk dann herauskommen. Zum Schluss berichtete der Redner noch über die im letzten Sommer auch von der OVP-Kameraschaft Kärntens besuchte Exkursionsreise nach Polen, wo Auschwitz, Krakau und Czestochowa besichtigt wurden.

Direktor Wunder umriß in seinen weiteren Ausführungen das ethische Grundgesetzprogramm der OVP-Kameraschaft, das ein Bekenntnis zur unbedingten Freiheit, Unabhängigkeit und Integrität unseres österreichischen Vaterlandes bedeute. Es enthalte weiteres ein Bekenntnis zur echten Demokratie, zur Menschenwürde und Menschlichkeit. Es sei ein Bekenntnis zum Sozialismus in der Gesellschaft und in der Partei und verlange die Beseitigung aller Klassenschranken. Die OVP-Kameraschaft bekenne sich zum sozialen Frieden durch soziale Volkspolitik, zur Erziehung der Jugend im Geiste der Opfer für unser Vaterland, zu echtem österreichischem Staatsbewusstsein: sie bekenne sich zur Erhaltung der Österreichischen Volkspartei als einer Partei der Mitte, sie lehne alle Extreme ab und bekenne sich zum Kampf gegen jede Form von Diktatur und Gewaltherrschaft.

Der Referent schloß seine grundsätzlichen Ausführungen, die mit herzlichem Beifall quittiert wurden, mit den Worten,

daß über all unserm Tun und Lassen die heilige Verpflichtung stehe, unseres staatsbewußten Bekenntnisses zu unserem Vaterland Österreich.

Nach dem Kassenbericht und dem Bericht des Rechnungsprüfers erfolgte die Entlastung der Amtsführer und wurde Frau Lia **Weiß**, die das Mitgliedskassendüchthält, der beste Dank zum Ausdruck gebracht. Nach der darauffolgenden Diskussion, in der sich besonders Kamerad Oberregierungsrat **Müller-Strobl** zum Sprecher der Mitgliederwünsche machte und Major **Zellner** und Kamerad **Blattling** sprachen, wurden einige Anträge zu organisatorischen Fragen und Fragen der Opferfürsorge einstimmig beschlossen. Kamerad Direktor **Pölzer** dankte namens der Mitglieder den beiden verdienstvollen Funktionären, Senatsrat Dr. Weiß und Alt-Nationalrat Direktor Wunder für ihren immerwährenden opferbereiten Einsatz für die Interessen nicht nur der Mitglieder, sondern aller Personen, die in den Gemüß der Entschädigungsgesetze und der Opferfürsorge gekommen sind. Es wäre Pflicht aller, die Organisation zu stärken und mitzuarbeiten! Zum neuen Landesverbandsobmann wurde dann wieder Senatsrat Dr. Thomas **Weiß**, zum geschäftsführenden Landesobmannstellvertreter Nationalrat a. D. Direktor Gottfried **Wunder** und zum stellvertretenden Landesobmann Regierungsrat Winkl. Amtsrat Ing. Josef **Jaritz** einstimmig gewählt. Ebenso einhellig wurden folgende Kameraden in den Landesvorstand gewählt: Landesinspektionsmeister Leopold **Belkazi**, Villach, Winkl. Amtsrat Thomas **Bürger**, Polizeidirektor Ferdinand **Paganig**, Bezirkshauptmann ORR Dr. Arthur **Trauttl**, Spittal, Präsident Hofrat Dr. Carl Th. **Sweeney**, Oberregierungsrat Franz **Müller-Strobl** und Direktor Johann **Pölzer**.

An die Jahreshauptversammlung schloß sich dann die Adventfeier mit der Betörung bedürftiger Kameraden mit Geldspenden an. Die Feier war von musikalischen Darbietungen des Streich-Trios Kapellmeister **Goleb** umrahmt und trug sehr zum schönen Gelingen und festlichen Ausklang des Abends bei. Nationalrat a. D. Direktor **Wunder** hielt eine ernste, eindrucksvolle, besinnliche Adventsprache, die in einem Bekenntnis zum Glauben und zum österreichischen Vaterland ausklang.

Personalie

Unser gelegentlicher Mitarbeiter, Oberstudienrat Prof. Dr. Ernst Joseph **Görlich**, wurde vor kurzem in den Österreichischen PEN-Club und in den wissenschaftlichen Beirat der Internationalen Lenu-Gesellschaft gewählt.

Das Schweigen

Wir meinen mit dem Titel nicht das „Schweigen im Wald“, den bekannten Roman, auch nicht den Film gleichen Namens. Wir meinen eine Jugenderzählung, die vor kurzem unter dem Titel „Das Schattensetz“ aus der Feder von Käthe Rechais erschienen ist. Die Geschichte spielt 1945 nach Beendigung der Feindseligkeiten. Wir sind in irgendeinem kleinen Dorf der amerikanischen Besatzungszone Österreichs. In einem Barackenlager leben KZ-Häftlinge, die eben befreit wurden. Sie sind elend, sie leiden Hunger, sie sind krank, sie haben weder Medikamente noch Essen. Einige von der Dorfbewölkerung — es sind vor allem Mädchen und ein Arzt — sorgen sich um sie. Der amerikanische Lagerkommandant weist jede Ansinnen, Hilfe zu leisten, zurück. Er ist Jude, Wiener Jude, und die ehemaligen KZ-Häftlinge sind ebenfalls Juden.

Damit beginnt das Schweigen. In der ganzen Erzählung fällt kein einziges Mal das Wort „Adolf Hitler“, ebensowenig wird das Wort Nationalsozialismus genannt. An und für sich könnte das Buch zur Zeit der babylonischen Könige oder auf dem Mond spielen. Warum die Juden, die hier auf ihre Zukunft warten, in einem KZ-Lager waren, was es überhaupt mit einem KZ-Lager auf sich hat, wieso diese KZ-Häftlinge gerade nach Österreich geraten — das erfährt der geneigte Leser mit keinem einzigen Wort. Daß es wieder ein Österreich gibt, daß die Freiheit des Landes aus der Knechtschaft des Nationalsozialismus hinübergerettet wurde — auch das ist keiner einzigen Silbe wert. Da wandern junge Mädchen, rein und unschuldvoll und unwissend wie Eva im Paradies vor dem Sündenfall durch die Gegend — sie helfen den Armen, den Elenden, den Kranken — aber niemandem fällt es ein, einmal Gedanken darüber zu äußern, wieso es zu diesen Tragödien kommen konnte. Selbst als der amerikanische Kommandant der Häftlinge des Buches gegenübersteht und bekennt, er sei ein Jude aus Wien, wird die Gelegenheit nicht wahrgenommen, darüber zu berichten, wieso ein Wiener Jude unter diesen Umständen aus Wien fort und amerikanischer Offizier geworden ist. Während anscheinend die gesamte Dorfbewölkerung nur dabei ist, den Juden zu helfen — anscheinend hat es in diesem glücklichen Ort keine NSDAP-Ortsgruppe gegeben — verweigert der jüdische Kommandant seinen Glaubensgenossen die Hilfe, die er ihnen geben könnte.

Daß es einen Krieg gegeben hat, der innerhalb die Ausnahme eines Weltkrieges angenommen hatte, erfährt der geneigte

Leser auch nur so nebenbei aus einigen Bemerkungen. Anscheinend mußte in diesem glücklichen Dorf auch niemand zur Wehrmacht einrücken. Am meisten wird noch darüber geklagt, daß nach dem Ende der Feindseligkeiten — wer gegen wen? — „Fremdarbeit“, „geplündert“ hätten. Das ist anscheinend wichtiger als Greuelthaten der SS oder der SA. Sonst weiß die Heldin der Geschichte nicht viel zu berichten. Leider.

Wir feiern in wenigen Monaten die 20. Wiederkehr der Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Österreichs. Das Unterrichtsministerium hat Tagungen über Zeitgeschichte veranstaltet und Bänder darüber herausgegeben. Man klagt in Interviews darüber, daß die Jugend von den Ereignissen der jüngsten Vergangenheit so wenig wisse. Man verlangt, daß auch in der Jugendliteratur Stoffe aus der Zeitgeschichte behandelt werden.

Nun ist es da — das große Schweigen. Eine Geschichte, die keinen Hintergrund hat. Die am Augenblick haftet, in der sorgfältig alles vermieden wird, was den jungen Leser oder die junge Leserin dazu bringen könnte, zu erfahren, daß es —

Nationalsozialisten waren, die die KZ's eingerichtet haben, daß Hitler einen Weltkrieg vom Zaun gebrochen hat, daß tausende von unschuldigen Menschen starben mußten, daß Österreich mit Gewalt um seine Unabhängigkeit gebracht wurde — daß das Jahr 1945 unsere Zweite Republik begründete. Ach, das ist alles uninteressant. Aber ein amerikanischer jüdischer Offizier, der jüdische KZ-Häftlinge vom Kommen lassen wird, der ist natürlich interessant. Es ist eine Methode sich unangenehme Dinge zu entledigen. Man vergift sie einfach. Die Psychoanalyse hat darüber ausführliche Studien ermöglicht. Man hält sich an den Wunsch „Zeitgeschichte“ im Jugendbuch zu bringen und „vergift“ alles, was diese Zeitgeschichte erst wirklich und lebendig macht. Dann kommt noch, daß die Erzählung von Käthe Rechais stilistisch lebendig und gut erzählt ist, so daß sie die junge Leser oder die junge Leserin nicht einmal wegwirft, weil ihnen das Deutsch so grob erscheint, mit denen andere gewisse Ergebnisse der Verherrlichung des Zweiten Weltkrieges versehen sind. Was mir den Pelz und mich nicht naht!

Im übrigen: Das Buch bekam den Staatspreis für Jugendbücher!

Dr. E. J. Görlich, OSIR

Ein Toter ist gleich zehn Minuten Gefängnis

Im Jahre 1965 feiert unsere Heimat, die Republik Österreich, ihren zwanzigjährigen Bestand und es mahnen sich die Stimmen, man solle nun die Vergangenheit ruhen lassen. Gerade wir haben schon gleich nach 1945 dem gewiß vernünftigen Vorschlag das Wort geredet, die nationalsozialistischen Verbrechen zu bestrafen, die anderen Parteiliste aber zu gewinnen. Wir brauchen also nicht umzukehren.

Aber es muß doch einiges gesagt werden. Alles ruht nach dem Rechtsstaat. Nun: in einem Rechtsstaat muß doch gleiches Recht für alle gelten! Schauen wir uns diebezüglich die österreichischen und deutschen Prozesse gegen nationalsozialistische Verbrechen an! Da sind Menschen vor Gericht, die Dutzende, Hunderte, ja Tausende auf dem Gewissen haben und das Ergebnis der Prozesse: Freispruch oder geringfügige Strafen! Gleiches Recht für alle? Ein Staatsanwalt der Ludwigsburger Zentralstelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen hat dazu einen böteren Satz gesagt: „Ein Toter ist gleich zehn Minuten Gefängnis.“

Wir kennen den Einwand, daß die Massenmörder ja den Mordbefehlen gehorchen mußten. Nun, der Göttinger Sachverständige Hans-Günther Seraphin, der in

über fünfzig Verfahren als Gutachter fungierte, konnte in seiner gesamten Forschungstätigkeit keinen Fall feststellen, wo ein SS-Angehöriger am Leben bedroht wurde, weil er einen Mordbefehl nicht ausführte!

Unsere Politiker sollten sich daher gut überlegen, ob es wirklich politisch klug ist, über die Schrecken der Vergangenheit Vergessen zu breiten und die Schuldigen unbefristet zu lassen. Gerade wenn wirklich ein Rechtsstaat sein wollen, sollten wir auch das Recht — und nicht parteitaktische Erwägungen — triumphieren lassen.

R. Poukar

Bedauerlicherweise

hiess es in der letzten Nummer unsere Zeitschrift, Bundesobmann LAbg. G. Hans Leinkauf hätte das „Große“ Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik erhalten. Richtig sollte es heißen: „das Goldene Ehrenzeichen für die Verdienste um die Republik“. Wir stellen die richtig und fest, daß es uns trotzdem sehr freut und wir nochmals den Auszeichnung beglückwünschen.

Peinlicher Beitrag zur Südtirolfrage

(Ein trauriger „Fahnenstag“)

Ohne auf die Vorgänge vor der Fäsezer Wert zu legen, zu wollen, weisen wir auf die Auswirkungen im Ausland. Was da eine Anzahl von Voralberger Lokalpatrioten für den ohnedies schon übermächtigen Länderföderalismus zu retten hoffte, was da aber eine gewiß nicht zu unterschätzende Zahl von „deutschblütigen Volkstümeln“ für das gefährdete „Gesamtdösterreich“ herauszuschlagen hoffte, hat sich für einen sehr gefährlichen Bumerang für ihre überhöhten romantischen Ideen erwiesen. Man lese nur gewisse italienische Blätter! Wer darf sich wundern, wenn die Italiener sagen: „Was wollen denn diese Leute in Alto-Adige, wenn die eigenen „Volksgenossen“ in Österreich selber die rotenwulstige Fahne herunterreißen! Wenn also die Österreicher selber nicht Österreicher sein wollen!“ Gewisse Parteiführer, die über Krähwinkel nicht hinausblinden instanden sind, haben diese Seite der mehr als peinlichen Angelegenheit ganz übersehen. Wir sind ja nicht allein auf der Welt und alles, was wir hier tun oder unterlassen, wird vom Ausland, dem wohl- wie dem übelgesinnten, mit scharfen Augen beobachtet. Daß vier Wochen nach dem hochbedeutenden „Fahnenstag“, den manche zum österreichischen Nationalfeiertag erheben wollen, daß an diesem Tag, dem 26. Oktober, da der letzte fremde Soldat den Boden unseres Vaterlandes verließ, Österreich endlich wieder frei wurde, und dies durch eigene Kraft und die Geschicklichkeit der Staatsmänner Julius Raab, Leopold Figl und Karl Renner (der die Voraussetzungen dazu schuf), daß just wenige Wochen nach der Erinnerungsfeier an diesen großen Tag, von Subenbühnen die österreichische Fahne vom Rednerpult herabgerissen wird... das wird im gesamten Ausland nur Unverständnis ernten. Daß laut Foto im „Volksblatt“ vom 24. 11. Organe der Exekutive untätig daneben standen, erhöht die Dringlichkeit einer allem Parteihader entkräfteten Überprüfung dieser Aktion. Den Berichten und Photos zufolge handelt es sich bei diesen „Demonstrationen“ gegen die auf legalen und demokratischen Weg Berufenen der österreichischen Demokratie und Republik zumeist um Jugendliche. Man kann sich gut vorstellen, welchem Lager diese „jungen Kämpfer“ für die „Freiheit“ Voralbergs entstammen! Und man kann sich vorstellen, wie die „Fahnenfeiern“ und wie der Geschichtsunterricht und die „Gegenwartskunde“ in Schulen ausgerehen haben muß, denen diese jungen Leute „entwachsen“ sind.

Photos zeigen zahlreiche tobende Schüler. Die Männer im Hintergrund, all diese mehr oder minder getarnten „Ehemaligen“, können zufrieden sein und belästigt zusehen, wie sich die Vertreter der beiden großen Staatsparteien, die diese Fahne am 29. April 1943 hochgezogen haben, zunehm in den Haaren liegen. Wie da

Bot Mantua wirklich Lösegeld für Andrä Hofer?

Die starke Festung Mantua spielte einst dieselbe Rolle wie unser Przemysl in Galizien. Und so wurde Mantua 1796 von General Wurmser gegen Bonaparte mit denselben Heldenmut verteidigt wie dies General Kusmanek 1914/15 in Przemysl getan hat. Beide Generale hielten sich, schließlich unter den miserabelsten Umständen, volle acht Monate lang, denn im Leiden, im Durchhalten offenbart der konservative Österreicher beispiellose Tüchtigkeit. Das ebenso starke preußische Magdeburg fiel 1806 nach wenigen Stunden Napoleon in den Schoß (Nach diesem Jahr mußten rund 250 preußische Offiziere degradiert werden, ebensoviele sind im ganzen Feldzug gefallen) — Mantua, das „Przemysl Oberitaliens“, wie Venedig lange die nachmalige Rolle Polas spielte, Mantua also hatte eine gute Erinnerung an Österreich. Es gehörte auch 1848 zu den wenigen Städten, die nicht gegen Radetzky rebullierten, sondern trug blieben. Das trug wesentlich zum brillanten Erfolg des österreichischen Feldzuges bei. Und als der schauderhaft mißhandelte Andre Hofer 1848 nach Mantua eingeliefert wurde, erschütterte dessen Zustand die loyal gebliebenen Bürger, die ja in der „Segnung“ der Französischen Revolution unter Napoleons Herrschaft (ab 1797) ebenfalls kennenlernten konnten (von Venedig schleppte Napoleons alles Wertvolle nach Paris, die Österreicher haben es 1815 wieder zurückgebracht) Es war eine mutige Tat Mantuas, daß es für den „Hoch- und Staatsverräter“ Hofer, dem von diesem vorher geschlagenen französischen General Fresson eine hohe Geldsumme für Hofers Freilassung anbot. Es war ja bereits Friede und viele Welsch-Tiroler hatten an Hofers Seite bei Spins, Sterzing und am Isel mitgekämpft. Aber Napoleons Kaiser-Diktator war ja im Innern Polizeiherrschaft! — Also die Italiener waren nicht immer antioesterreichische Faschisten, sie sind es auch heute nur zum geringen Teil. Wer uns die tapfere Haltung Mantuas nicht glauben will, der schlage u. a.

einer sagte: „Der Hecht im Karpfsteich braucht gar niemand verschlucken, es ist besser, sie zu Tode zu jagen!“ — Im Gegensatz zu den Voralberger „Freiheitshelden“ verweisen wir, daß die kroatischen und slowenischen Volksteile im Burgenland und in Kärnten nie eine rotewulstige Fahne besaßen haben. Wir sind ja auch überzeugt, daß in einem solchen dagewesenen, unvorstellbaren Fall, die Exekutive nicht „machlos“ dastehen würde. — Immerhin: Südtirol „dankt“ Voralberg! Die Faschisten können sich freuen!

in Granichstädten-Cervas Fachwerk „Andreas Hofers alte Garde“ nach. Übrigens bestätigt auch dieser Altitaliener Historiker das mutige Verhalten des Triestiner Jägers Dr. Jakob Rasov im „Prozet Hofer“. Wir berichten in allem wissenschaftlich und quellentreu. —

Über „Bayerns Schutzherrschaft über Tirol“ hat sich übrigens auch Napoleon Bonaparte geäußert, er sagte: „Die Bayern verdienen ja gar nicht, über ein so tapferes Volk wie die Tyroler zu herrschen.“ Wir wollen es nicht guthießen, aber als charakteristisch vermerken: Als man 1809 und 1814/15 die Bayern aus dem Land vertrieb, banden übermächtige Tiroler Schützen den verhaften bayrischen Beamten das bayrische Amts-Wappen auf die „Sitzgelegenheit“ und — schossen mit Schrot darauf. Da die Schützen aus handfestem Tiroler Holz waren, geschah nicht viel. Zum Glück aber hatten die Tiroler bei der „Machtübernahme“ der Bayern im Jahr 1806 das bayrische Wappen auf die Rückseite der österreichischen Schilde gemalt, so daß diese nun nur umgedreht werden mußten, weshalb es meist zu keinen „Teil“-schüssen kam. Wir könnten das fortsetzen, unterdrücken jedoch angesichts der Weltlage bittere Gefühle. Auch Italien hat ja seine großen Sorgen, und wir wünschen auch diesem kein Ungemach. Doch sollte man auch unsern Landsleuten, der österreichischen Minderheit in Südtirol, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Haben doch führende Faschisten zugegeben, daß Österreichs Herrschaft in Oberitalien eine „gesetzmäßige, humane und vorbildliche“ gewesen ist. Auch der heilige Papst Pius X. erklärte: „Wir Venetianer haben eine gute Erinnerung an die österreichische Verwaltung in Venetien.“ Als die Besatzung von Udine 1866 abmarschierte, weil das Land infolge der Siege des preußischen Zündnadelgewebes an Italien abgetreten werden mußte, rief der Bürgermeister dieser Stadt den Österreichern zu: „Auf Wiedersehen!“

Berthold Dietrich

DIE ZUCKERFABRIKEN ÖSTERREICHS

ENNSER ZUCKERFABRIK A. G.,
Wien I, Heßgasse 6

Fabrik: Enns/Oberösterreich

HOHENAUER ZUCKERFABRIK
der Brüder Strakosch,
Wien III, Am Heumarkt 13

Fabrik: Hohenau a. d. March/NO.

LEIPNIK-LUNDBURGER
ZUCKERFABRIKEN ACTIENGESellschaft,
Wien I, Börsegasse 9

Fabrik: Dürnkrut/NO. und Leopoldsdorf a. d. March/NO.

ÖSTERREICHISCHE ZUCKERINDUSTRIE AKTIEN-
GESELLSCHAFT,
Wien IV, Theresienungasse 23

Fabrik: Bruck/Leitha/NO.

SIEGENDORFER ZUCKERFABRIK,
Conrad Patzenhofer's Söhne,
Siegendorf/Burgenland

Fabrik: Siegendorf/Burgenland

TULNER ZUCKERFABRIK A. G.,
Wien I, Schaufellengasse 6

Fabrik: Tulln/NO.

Reisebüro Josefstadt G. M. B. H.

Wien VIII, Josefstädter Straße 93 Telefon 42 44 45

BAHNFABRIKARTEN
SCHIFF-, FLUGPASSAGEN
AUTOBUSVERMIETUNGEN
GESELLSCHAFTSREISEN
URLAUBSARRANGEMENTS
SONDERZÜGE

Ausgabestelle des Österr. Verkehrsbüros
(Wien Ö. V. B. 7)

GEBURTH
GIesserei EMAILWERK
WIEN, 7., KAISERSTR. 71 44-08 86



ÖFEN-HERDE
KOCHANLAGEN
KESSEL-SCHEN
GASGERÄTE
LUFTHEIZUNG
GRAUGUSS

100 JAHRE FÜHRENDE QUALITÄT

JOHANN BEER

Geschäftsbücher-
und
Schulschreibheftfabrik,
Rastriananstalt
Wien VII,
Neustiftgasse 108
Telefon 44 76 99

W. Schreiber & Co.

Österr. Leder- und Gummi K. G.



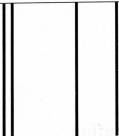
Mariahilfer Straße 112
Wien VII

Tel. 93 17 15, 93 17 16, 93 27 31

Josef Heizmann & Söhne

BAND- UND
UNIFORMBORTENFABRIK

WIEN VII
WIMBERGERGASSE 29
TEL. 44 91 49



j. jolles studios

wiener
stick-kunst-
werkstätten
wien 7,
andreasgasse 6

Josef Takacs & Co

BAUUNTERNEHMUNG

Wien XII, Tivoligasse 32
Tel. 54 64 09, 54 94 47

BUCH- UND OFFSETDRUCKEREI

LAURENZ SCHLAGER

WIEN VII, NEUSTIFTGASSE 67 - 69

Hainburger Seidenweberei

HEINZ SKUTETZKY
Wien VII, Seidengasse 19
Telefon 44 26 44

eugen gefing

generalvertretung
der
gummiwerke
falda k. g.
wien 8,
kaspargasse 6
telefon 43 33 41

Anton Eichler

Betriebstechnische Ausrüstung
für Industrie und Bergbau
Technische Großhandlung
Favoritenstraße 20, Wien IV
Telefon 65 66 21, 65 63 98

Wilhelm Frank

Großhandlung für Glas, Emailgeschirr,
Porzellan
Wien 7, Zieglergasse 19
Telefon 44 76 21

Severin Tesar^{ts} Wwe. & Söhne

Glasniederlage und Verglasung
Laurengasse 11, Wien 5
Telefon 65 91 96, 65 13 01

*Cafe
Conditorei*

Josef Albrecht

Wien XI, Simmeringer Hauptstraße 127
Telefon 72 17 333
Filialen:
Wien III, Rennweg 61, Telefon 72 38 485
Wien III, Rennweg 102, Telefon 73 57 27

schrot- und gußbruch, nutzwesen-
werkzeuge und maschinen
wien II, moltergasse 15
telefon 72 14 66

benedikt & matejka

anton kopecky & söhne

wäsche-
und
berufskleidererzeugung

zieglergasse 29
wien VII
tel. 93 37 05, 44 16 66

Immer
und
überall...



die Filter-Cigarette
von europäischem
Format

Badgastein
Badgastein

Seit 600 Jahren bewährt bei Rheuma,
Nerven- und Alterskrankheiten

Prospekte Kurverwaltung Badgastein
1083 m

METRO-GOLDWYN-MAYER

FILM-AUSTRIA

WIEN VII, NEUBAUGASSE 1

Besuchen Sie unsere
schöne renovierte
Wallfahrtskirche in

„maria schutz“

am Semmering

Herrliche Lage
Schöne Spaziergänge

LINZER ELEKTRIZITÄTS UND STRASSENBAHN AKTIENGESELLSCHAFT

Strand-Casino

Werzer

Pörtlach am Wörthersee
Kärnten



**Sanatorium
der
Kreuzschwestern**

Innsbruck,
Kaiserjägerstraße 12

Großgasthof

ROSE

Harald Erlach
Lienz,
Osttirol

holzbauunternehmung

ing. hickel (vorm. hockel)
bau-, möbel-
und kunstschlerei
zimmerlei und hobelwerk
knüttelfeld, stmk.

Hotel Arlbergerhof

ZU EMPFEHLEN IN INNSBRUCK AM SÜDTIROLERPLATZ BEIM SÜDBAHNHOF – TELEFON 25 7 62

Hotel Tyrol

TELEFON 217 81

Hotel Europa

TELEFON 25 7 71

HOTELGESELLSCHAFT M. B. H. TYROL – EUROPA

TELEFON 217 81, FERNSCHREIBER

okm
VILLACH

Ober-Kärntner Molkerei

reg. Gen. m. b. H.

Villach, Telefon 5353

Zweigabteilerzeugung

Feldkircher Telefon 340

Spirital o. d. Drau

Milch- u. Molkereiprodukte

34 Verkaufsstellen

105 Milchammel- u.

Abholstellen

import
zuzzi

villach, nikolaigasse 22

Strickwarenerzeugung

MARIA HERNETSCHKE

Villach, Porzellanergasse 11, Telefon 6545

HOTEL MOSSER

Hochfeiner Komfort, ruhige Lage

Bahnhofstraße 7, Villach

Telefon 4115

Tiller

Mariahilferstr. 22

SEIT 1875

FEINE MASSABTEILUNG — ERSTKLASSIGE KONFEKTION
UNIFORMEN UND DIENSTBEKLEIDUNG JEDER ART
SPESENFREIE TEILZAHLUNG

Buch- und Kunstdruckerei
Kleinschneiderei
Großbuchbinderei
Buch- und Papierhandlung

Klagenfurt,
Völkermarkter Ring 25

Filialen:
Klagenfurt, Sternallee 7
Wolfsberg, Köstschach
St. Veit a. d. Glan

Carinthia

Karl Baurecht

Obst Gemüse Südfrüchte
Kartoffelgroßhandel

Spittal/Drau

hotel könig

zum „Goldenem Brunnen“
Klagenfurt, Lidmanskysgasse 8
Telefon 5145

Rudolf Frieress

Fleischindustrie
Salami-
und Rohwurstherstellung
Klagenfurter Straße 29
Villach
Telefon 4015

franz rumwolf

Mineralöl-Import
Bahnhofstraße 24
Klagenfurt, Ktn.

Kolpingsfamilie

Lehrlingsheim

Adolf-Kolping-Gasse 18
Klagenfurt
Telefon 24-49